

Betretungsregeln/Infektionsschutzmaßnahmen für das Schuljahr

2020/21

(Grundlage: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, vom 13.08.2020, Az. 15-5422/4)

Zugang zur Einrichtung

► wird **nicht** gestattet, wenn eine Person:

- nachweislich infiziert ist
- innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu Infizierten hatte
- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten hat und keine ärztliche Bescheinigung über eine Nichtinfektion durch SARS-CoV-2 vorlegt
- mindestens eines folgender Symptome aufweist: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl (Ausnahme: ärztliche Bescheinigung für SARS-CoV-2 Unbedenklichkeit)

► Bei Infektionen legt das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen fest und deren Wiedermöglichkeit zur Einrichtung.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Niese oder huste in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- Vermeide mit der Hand Mund, Nase und Augen zu berühren
- Halte Abstand (1,5 m von Schulter zu Schulter bzw. 2 m von Kopf zu Kopf)
- Vermeide Berührungen, besonders die **Begrüßungsrituale** (Umarmen, Küsschen, Handgeben, ...)
- Wasche und/oder desinfiziere regelmäßig deine Hände
- Trage einen Mund-Nase-Schutz mindestens in vorgeschriebenen Bereichen
- Wasche deinen Mund-Nasen-Schutz regelmäßig

Schulbetriebsregeln

► **Betreteten der Schule**

- Beim Betreten des Schulgebäudes Mund-Nase-Schutz (**MNS**) tragen
- Nach dem Betreten der Einrichtung sind unverzüglich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

► **im Schulhaus**

- MNS tragen
- Rechtsverkehr → Auf- und Abgänge, Flure (Laufwege sind ausgeschildert)
- Abstandsregel einhalten beim Gehen oder Warten vor dem Zimmer
- Bewegung im Schulhaus auf das Notwendigste beschränken
- Schließfächer: Abstandsregeln beachten!

► **im Zimmer**

- am Sitzplatz kann MNS abgenommen werden
- sind Gerätschaften im Zimmer berührt worden → Hände waschen u./o. desinfizieren
- Arbeitsmaterialien und Arbeitsgeräte immer vollständig mitbringen. Das Hin- und Herreichen von Stiften, Linealen, Büchern usw. vermeiden.

► **unterrichtsfreie Zeit**

- Gänge und Treppenhaus nur zum Raumwechsel mit MNS betreten
- Hof → kein Fußball oder Fangspiele
- Abstandsregel überall einhalten (Bänke, Sitzecke, ...)
- Es wird das Tragen des MNS auf dem Schulgelände empfohlen

► **Unterrichtsschluss**

- Schulgelände sofort verlassen

► **Einrichtungsfremde**

- Es besteht Meldepflicht im Sekretariat
- MNS im gesamten Schulgelände ist erforderlich